

De 12991

891





Studien  
in  
arabischen Geographen

von

Dr. Georg Jacob.

Heft II.



Berlin.  
Mayer & Müller.  
1892.



Band 1

Arztliche Geographie

1888

1888



Einer Anregung von Seiten meiner Herren Verleger Folge leistend habe ich mich entschlossen der 2. Ausgabe meines „Berichterstatters“<sup>1)</sup> noch eine Serie von Mitteilungen aus arabischen Geographen folgen zu lassen, von der jene Arbeit als erstes Heft anzusehen ist und auch durch Vortitel als solches bezeichnet werden soll. Das vorliegende zweite Heftchen kann als ein Supplement zu Heft 1 aufgefasst werden; die folgenden sollen zunächst Studien über Ibrâhîm ibn Ja'qûb, Mis'ar ibn Muhahhil, Ibn Faqlân, Ibn Rosteh, Ibn al-Faqîh, Abû Hâmid, Ġarnâî, Herewî, Qazwîni u. a. bringen. Einer grösseren Zahl von Heften soll ein Index folgen.

Bereits in der 2. Aufl. meiner Handelsartikel hatte ich S. 79/80 auf die Parallelen zwischen den Berichten des Ibrâhîm ibn Ja'qûb und Ṭartûschî hingewiesen zur Bestätigung meiner auf anderem Wege gewonnenen Vermutung, dass beide Männer derselben maurischen Gesandtschaft an Otto den Grossen angehörten. Von historischer Seite sind gegen diese Hypothese Gegengründe bisher nicht ins Feld geführt worden, vielmehr haben sich die Kritiker, so viel mir bekannt, sämtlich meiner Ansicht

---

1) Ein arabischer Berichterstatter aus dem 10. Jahrhundert über Fulda, Schleswig, Soest, Paderborn und andere deutsche Städte . . . Zweite um zwei Anhänge vermehrte Ausgabe. Berlin, Mayer & Müller 1891.

angeschlossen. Zunächst seien diese Parallelstellen noch einmal vollständig mitgeteilt.

Qazwîni (ed. Wüstenfeld) II S. 408: „Die Stadt der Frauen (medînatu-n-nisâ), eine grosse Stadt mit weitem Territorium auf einer Insel im westlichen Meer. Ṭarṭûschî sagt: Ihre Bewohner sind Frauen über welche die Männer keine Macht haben. Sie betreiben die Reitkunst und nehmen den Krieg selbst in die Hand. Sie besitzen grosse Tapferkeit beim Zusammenstoss. Auch haben sie Sklaven. Jeder Sklave begiebt sich in der Nacht zu seiner Herrin, bleibt bei ihr die Nacht hindurch, erhebt sich mit dem Morgengrauen und geht heimlich bei Tagesanbruch hinaus. Wenn eine von ihnen dann einen Knaben gebiert, tötet sie ihn auf der Stelle, wenn sie aber ein Mädchen gebiert, lässt sie es leben. Ṭarṭûschî sagt: Die Stadt der Frauen ist eine Thatsache, an der man nicht zweifeln darf.“

Ibrâhîm ibn Ja'qûb (Bekrî ed. Kunik & Rosen) S. 37:

„Im Westen von den Rûs liegt die Stadt der Frauen (medînatu-n-nisâ). Sie besitzen Äcker und Sklaven und werden von ihren Dienern schwanger, und wenn das Weib einen Knaben gebiert, tötet sie ihn. Sie betreiben die Reitkunst und nehmen den Krieg selbst in die Hand. Sie besitzen Mut und Tapferkeit. Der Jude Ibrâhîm ibn Ja'qûb sagt: Der Bericht von dieser Stadt ist wahr; Otto هوته der römische König hat mir davon erzählt.<sup>1)</sup>“

<sup>1)</sup> De Goeje weist (een belangrijk arabisch bericht etc., Verslagen en mededeelingen der koninklijke akademie van wetenschappen II. 9. 1880 S. 204) darauf hin, dass das Märchen Otto dem Grossen durch seine Gemahlin, eine Grosstochter Alfred des Grossen, übermittelt sein könnte.

Qazwini II 415: „Mieszko ميشكو ist eine geräumige Stadt im Sklavenlande am Ufer des Meeres im Dickicht, durch das Heere nicht durchzudringen vermögen. Der Name ihres Königs ist Mieszko <sup>1)</sup>, nach ihm wurde sie benannt. Sie ist eine Stadt reich an Getreide, Honig, Fleisch und Fisch. Ihr König hat Heere aus Fusstruppen bestehend, denn Pferde können in ihrem Lande nicht gehen. Auch hat er Steuern in seinem Königreich, um seinen Heeren monatlich ihren Lebensunterhalt zu geben, und im Bedürfnisfall giebt er ihnen Rosse, Sättel, Zäume, Waffen und alles, was sie bedürfen. Wenn Jemand geboren wird, sei es ein Knabe oder Mädchen, so zahlt ihm der König seinen Lebensunterhalt aus. Wenn nun das Kind mannbar geworden ist, so verheiratet er es, wenn es männlich ist, und nimmt von seinem Vater die Morgengabe und händigt sie dem Vater der Frau ein, und die Morgengabe ist bei ihnen hoch. Bekommt also ein Mann 2 oder 3 Söhne, so wird er arm. Die Verheiratung erfolgt nach dem Gutdünken des Königs, nicht aus freier Wahl, und der König leistet Bürgschaft für ihren ganzen Proviant und die Kosten der Hochzeit liegen ihm ob. Er ist wie ein zärtlich besorgter Vater zu seinen Untertanen. Die Eifersucht auf ihre Frauen ist gross im Gegensatz zu den übrigen Türken.“

Ibrâhîm ibn Ja'qûb (Bekrî ed. Kunik & Rosen)  
S. 36:

„Und was das Land des Mieszko ميشكو anlangt, so ist es das geräumigste ihrer Länder [nämlich der Slawenländer] und reich an Getreide, Fleisch, Honig und Fisch. Seine Steuern [d. h. die Steuern, welche Mieszko be-

<sup>1)</sup> Mieszko I von Polen (—992).

kommt] bestehen in . . .<sup>1)</sup> Mithqâls. Sie sind der Sold seiner Mannen. In jedem Monat bekommt jeder einzelne eine bestimmte Zahl davon. Er hat 3000 Gepanzerte und sie sind eine Hülfe<sup>2)</sup>, von denen das Hundert zehn Hunderte von anderen aufwiegt. Er giebt den Leuten Kleidung, Rosse, Waffen und alles, was sie brauchen. So oft einem von ihnen ein Kind geboren wird, so befiehlt er ihm eine Remuneration anzuweisen zur Stunde da es geboren ward, sei es männlich oder weiblich. Und wenn es mannbar geworden, so verheiratet er es, falls es männlichen Geschlechts ist, und bezahlt für ihn die Morgengabe an den Vater des Mädchens. Wenn es aber weiblichen Geschlechts ist, so verheiratet er sie und bezahlt die Morgengabe ihrem Vater. Und die Morgengabe ist bei den Slawen gross, und ihr Brauch in betreff derselben ist gemäss dem Brauch der Mauren. Wenn also dem Manne zwei Töchter oder drei geboren werden, so sind sie der Grund seines Reichtums, wenn ihm aber zwei Söhne geboren werden, so ist das der Grund seiner Armut.“

Da für Tartûschî durch die von ihm geschilderten westdeutschen Städte der Westweg beglaubigt ist, während Ibrâhîm ibn Ja'qûb nach seinen geographischen Kenntnissen zu urteilen eher von Süden nach Deutschland gekommen sein dürfte, da ferner sowohl der Name Tartûschî, als auch der Auftrag des römischen Königs<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Das hier ausgelassene Wort ist als „byzantinisch“ schwerlich richtig gedeutet. Die Handschrift des Grafen Landberg liest nach freundlicher Mitteilung von Herrn Professor de Goeje المرنطية

<sup>2)</sup> Nach der Variante der Landberg'schen Handschrift.

<sup>3)</sup> Qazwîni II 373: „Auch sagt er [nämlich al-'Udhri]: Ibrâhîm ibn Ahmad-at-Tartûschî erzählte mir: Ich hörte den römischen König

nach Spanien hinweisen, während Ibrâhîm möglicherweise aus Africa <sup>1)</sup> demnach wol vom Hofe der Fâtîmiden kam,

sagen: „Ich möchte an den Beherrscher der Gläubigen in Spanien ein Geschenk schicken. Denn mein sehnlichster Wunsch von allem, worum ich ihn bitten könnte, ist folgender: Es steht bei mir fest, dass an einem verehrungswürdigen Orte eine Kirche ist und in ihrem Hofe ein Ölbaum, der in der Nacht des Weihnachtsfestes Blätter treibt und Fruchtknoten bildet und am Tage darauf reife Früchte trägt. Ich weiss, dass ihr Märtyrer einen herrlichen Platz bei Gott hat. Darum flehe ich Seine Majestät an, die Gemeinde dieser Kirche zu beschwichtigen und schön mit ihnen zu thun, dass sie die Knochen jenes Märtyrers herausgeben. Wenn mir dieses zu Teil wird, so ist das herrlicher als jeder Huldbeweis“. Über die Beziehung des Titels „römischer König“ auf den deutschen Kaiser s. meinen „Berichterstatter“ S. 9; an dem Endergebnis glaube ich festhalten zu müssen, wenn auch bei Qazwînî, der zahlreiche Quellen benutzte, II S. 146 u. 407 der griechische Kaiser melik er-Rûm genannt wird, während der deutsche S. 397 melik Alamân heisst. (Qazwînî hielt al wol für den arabischen Artikel, so dass eigentlich melik al-Amân zu schreiben wäre. So entstand bekanntlich auch aus Alexander die orientalische Namensform Iskender). Otto I scheint auch sonst für Heiligenknochen empfänglich gewesen zu sein; so brachte seine Gesandtschaft nach Byzanz 971 den Leib des Heiligen Pantaleon mit, jedenfalls nicht zum Vorteil der deutschen Politik s. Hertzberg, Geschichte der Byzantiner S. 175. Der oben von ‘Udhri erwähnte Heilige war möglicherweise, worauf mich Herr Prof. Schulte in Beuthen aufmerksam macht, der Heilige Pelagius, hingerichtet 925, dessen Passion die Nonne Hroswitha behandelt hat, im Jahre 967 wurden allerdings bereits seine Knochen auf Veranlassung des Königs Ramirus von Asturien und Leon von Cordoba nach Leon geschafft. Doch ist es fraglich, ob Kaiser Otto hiervon Kunde hatte. Nach Dozy, Rech. II 3 éd. S. 390 haben wir jedoch an Guadix und den heiligen Torquatus zu denken.

<sup>1)</sup> Beachtung verdient vielleicht auch der Umstand, dass unser g von Ibrâhîm ibn Ja’qûb durch ġ, von ‘Udhri durch ʿ wiedergegeben wurde. Einerseits ist dies wol auf die uncorrecte jüdische Aussprache des ġ zurückzuführen, andererseits darauf, dass in Spanien meines Wissens ʿ, wie noch heute in Ägypten, niemals gequetscht gesprochen

lässt das Problem dieser merkwürdigen Parallelberichte die Lösung am wahrscheinlichsten erscheinen, dass beide Gesandtschaften am Hofe Otto's zusammentrafen, für welche namentlich noch der Umstand spricht, dass beide Männer bei der Erzählung des Kaisers von der Stadt der Frauen zugegen gewesen zu sein scheinen. Möglicherweise haben sie aber auch zu verschiedenen Zeiten aus demselben Munde dieselben Geschichten zu hören bekommen. Dass Ṭartūschī die Erzählung von Ibrāhīm überkommen hat, ist unwahrscheinlich, da er diesen nirgends nennt, hingegen ein Gespräch mit einem römischen König erwähnt, welcher höchstwahrscheinlich mit Otto I zu identificiren ist, den Ibrāhīm wiederum als seinen Gewährsmann für das Märchen von der Stadt der Frauen ausdrücklich nennt. Der Bericht über Polen bei beiden setzt gleichfalls wol selbstständige schriftliche Fixirung nach einem gemeinsamen mündlichen Original voraus. In einem sehr strengen Winter scheint Ṭartūschī durch Frankreich gereist zu sein, man heizte wol noch, als er nach Utrecht kam, während er im Frühjahr mit Ibrāhīm ibn Ja'qūb zusammengetroffen zu sein scheint; denn im Frühjahr balzt Auerhahn und Birkhuhn, im März kommt der Staar zurück, auch scheint eine Scharlach- (oder Windpocken?) Epidemie in jenem Frühjahr geherrscht zu haben. Ich hebe diese Anhaltspunkte, gegen welche sich im Einzelnen noch viel einwenden liesse (z. B. könnte Ibrāhīm ibn Ja'qūb nur einen gefangenen Staar gesehen haben), deshalb hervor, weil wir über den Aufenthalt Otto des Grossen in Deutschland ziemlich gut unterrichtet sind und

---

ist. Ob diese gequetschte Aussprache damals bereits in Africa üblich war, weiss ich nicht zu sagen.

durch Combination vielleicht neue Anhaltspunkte gewonnen werden können.

Bevor ich zunächst auf Tartüschî eingehe, sei noch vorausgeschickt, dass Qazwîni's Artikel teilweise in einige jüngere Geographen übergegangen sind, welche dieselben aber stark verkürzt und die Namen verstümmelt haben, so dass von dieser Seite nicht mehr viel zu erwarten ist. Immerhin ist er interessant, dass bereits de Guignes im vorigen Jahrhundert in den *Notices et extraits* II aus einem derselben, Bâkawî, der im 15. Jahrhundert unserer Zeitrechnung lebte und von dem sich eine Handschrift zu Paris befindet (s. de Slane's Catalog No. 2246), mehrere Parallelartikel zu den in meinem Berichtstatter verdeutschten Qazwîniartikeln ins Französische übertragen hat. Allerdings ist er fast in keinem Falle so glücklich gewesen das Richtige zu treffen und bemerkt a. a. O. S. 527: „Il est difficile de reconnoître plusieurs des pays de l'Europe, dont parle l'auteur, parce que les noms en sont extrêmement défigurés [was allerdings bei Bâkawî der Fall ist, während sie bei Qazwîni meist vortrefflich überliefert sind], soit par le récit des voyageurs [keineswegs!] soit par la faute des copistes; d' ailleurs, il n'en dit pas souvent assez, pour nous mettre à portée de le deviner.“ Wir werden im Folgenden an den Stellen auf Bâkawî zurückkommen, wo er bemerkenswerte Lesarten zu bieten scheint, was allerdings nicht oft der Fall ist. Aus Fulda ist bei ihm Abrkenda geworden und wenn er von der dortigen Kirche bemerkt, dass sie weder Weiber noch Kinder betreten dürfen, während Qazwîni dies nur von den Frauen behauptet, so könnte das spätere Ausführung sein. Dagegen sind die Angaben über Baugulf S. 528: „Son martyr (ou saint) qu'on nomme Tadgellabbah y est

inhumé; c'étoit un évêque qui vint en ce lieu & y bâtit une grande église respectée des Chrétiens“ in sofern zutreffender, als er ausdrücklich als Erbauer der Kirche bezeichnet wird. Utrecht hätte de Guignes erkennen können, liest aber S. 529 Antharkat und bemerkt dazu: „Je crois que c'est l'Angleterre & que le copiste aura écrit ainsi au lieu d'Ankhatthar. Il la désigne comme une ville, ce qui est une faute.“ (!)

Dagegen hat er Schleswig thatsächlich erkannt, bemerkt aber dazu: „De ce que notre auteur parle de ce pays, il y a lieu de croire qu'il s'y faisoit alors un commerce avec les Asiatiques.“ Allerdings wanderten damals centralasiatische Münzen auf dem Handelswege bis nach Schleswig und sogar vereinzelt bis Island, aber dieser Handel hat mit der Erwähnung bei Bâkawî nichts zu thun. Auf einem anderen Wege gelangte, wie ich nachträglich bemerkte, sogar bereits eine Nachricht von Qazwîni's Artikel in die Kieler Blätter für 1819. 1. Bd. Kiel 1819 S. 177. Leider ist der Bericht auf 3 Zeilen Länge verstümmelt. Man hat eine oberflächliche Inhaltsangabe, die das vom Verstossen der Frauen Gesagte gerade auf den Kopf stellt („Die Einwohner essen Fische und pflegen ihre Frauen zu verstossen“) für eine Übersetzung gehalten. Doch machen die Kieler Blätter wenigstens die kritische Bemerkung: „Aus der Erwähnung des Christentums sieht man, dass der Araber sehr viel älteren Nachrichten gefolgt ist.“ Wahrscheinlich durch das Medium von Aug. Sach, Geschichte der Stadt Schleswig (Schleswig 1875) gelangte von hier aus folgende falsche Vorstellungen erweckende Angabe ins Brockhaus'sche Conversationslexikon (Art. Schleswig): „Schleswig vermittelte die Handelsbewegung zwischen Ost und West

über die Cimbrische Halbinsel und war sogar den arabischen Geographen im fernen Orient wohlbekannt.“ Nur zufällig ist jedoch der Artikel in den Qazwîni und seine Ausschreiber gelangt; der Horizont der arabischen Geographen reichte nicht bis Schleswig. Im Einzelnen citire ich noch zu Qazwîni's Worten „In ihrem Innern giebt es Quellen süßen Wassers“ Johannes v. Schröder, Geschichte und Beschreibung der Stadt Schleswig 1827 S. 61 Anm.: „Am Anfange des 17. Jahrhunderts gab es auch noch 8, auf dem Stadtgebiete belegene Teiche, die aber sämtlich ausgetrocknet sind, und jetzt als Wiesen benutzt werden. Der Kalandsteich, der hohe Mönchteich, der Papenteich, der Oberteich beim Vorwerke, der Schweineteich, der Moorteich, der Sulfgraunteich und der Neuteich. Der Ertrag der 4 letzten gehörte zu den Einkünften des Magistrats.“ Zu der Kirche vergleiche man dasselbe Buch S. 19. Bei Adam von Bremen I Cap. 27 heisst es von Ansgar: „Is statim ecclesiam in portu maritimo erexit apud Sliaswig.“ Zu den Worten „Die Hauptnahrung ihrer Bewohner besteht aus Fischen“ s. Schröder a. a. O. S. 464/5 und Aug. Sach a. a. O. S. 140: „Andrerseits lässt die schon in dem ältesten Stadtrechte vorkommende Erwähnung der Fischer, die schon in frühe Zeit fallende Fischgerechtigkeit der Stadt darauf schliessen, dass die Fischerei die Hauptbeschäftigung der Bewohner seit alten Zeiten war.“

Mit Maphabakha, wofür man auch Maphandgia lesen könne, wusste de Guignes a. a. O. S. 539 garnichts anzufangen und dass es in einer Stadt der Franken indische Produkte und Samarqander Münzen gegeben haben sollte, kam ihm so wunderbar vor, dass er den ganzen Artikel der Fabelei verdächtigte.

Dass in dem das Innere von Rûm überschriebenen Artikel Qazwinî II S. 410, übersetzt in meinem Bericht-erstatte S. 14—16, الطرشلية 'LṬRŠLIa auf die Deutschen zu beziehen sei, glaube ich nicht mehr, seitdem ich die grundlegenden Arbeiten von Alb. Herm. Post gelesen habe. Über den gerichtlichen Zweikampf, der ein Characteristicum dieser 'LṬRŠLIa bildet und genau geschildert wird, sagt Post, Anfänge des Staats- und Rechtslebens S. 261: „Verhältnismässig selten kommt der gerichtliche Zweikampf als Gottesurteil vor. Doch ist derselbe keineswegs eine Eigenthümlichkeit der germanischen Völker. Auf Bali werden besondere Streitigkeiten durch Zweikampf entschieden (Olivier, Land- und Seereisen im niederländ. Indien. Aus dem Holländ. Weimar 1829 I 428). Ebenso findet sich dies Gottesurteil bei den Redjang auf Sumatra (Olivier II, 361), im grusinischen Gesetzbuch des Czaren Wachtang von 1723 § 7 (v. Haxthausen, Transkaukasia II 199) im alten Russland (Meiners, Vergleichung des ältern und neuern Russlands II 261. 268).“ Die arabischen Geographen berichten von gerichtlichem Zweikampf auch bei den Waräger-Russen z. B. Ibn Rosteh ed. Chwolson S. 37/38: „Und wenn einer von ihnen wider einen andern einen Anspruch geltend macht, so citirt er ihn vor ihren König und sie disputiren mit einander. Wenn dann der König zwischen ihnen entscheidet, so geschieht, was er will. Wenn sie aber [nicht] übereinstimmen (?) mit seinem Urteil, so befiehlt er, dass sie mit ihren beiden Schwertern die Sache entscheiden, und wessen Schwert schärfer ist, der gewinnt die Oberhand. Und es kommen die beiderseitigen Blutsverwandten heraus und sie beide stellen sich auf mit ihren Waffen und fechten mit ein-

ander, und wer dann von beiden sich als seinem Genossen überlegen erweist, kann von dem Gegner fordern, was er will.“

Die Feuerprobe wird von Qazwîni in folgender Weise geschildert: „Wenn nämlich Jemand (unrechtmässigen) Besitzes oder des Mordes beschuldigt wird, nimmt man ein Stück Eisen, macht es im Feuer glühend und liest darüber etwas aus der Thora und etwas aus dem Evangelium. In der Erde werden zwei aufrechtstehende Hölzer befestigt und man nimmt das Eisen mit einer Zange vom Feuer und legt es auf die Enden der beiden Hölzer. Dann kommt der Beschuldigte, wäscht seine Hände, nimmt das Eisen und geht mit ihm 3 Schritte; dann lässt er es fallen und man bindet seine Hand mit einer Binde, versiegelt sie und bestellt ihm einen Aufseher einen Tag und eine Nacht. Und wenn am dritten Tag noch eine Blase gefunden wird, aus der Wasser kommt, so ist er schuldig, wenn nicht, so ist er unschuldig.“ Man vergleiche hierzu folgende Parallelen: Post, Der Ursprung des Rechts S. 123: „Bei den Mongolen wird ein Beil vom Stiel genommen, geglüht und auf zwei Steigbügel gelegt. Alsdann muss der Beschuldigte es anfassen und in eine zwei Schritte davon entfernte Grube werfen. Dann wird der Ärmel um die Hand zugenäht, damit keine Brandmittel aufgelegt werden können und nach drei oder fünf Tagen die Hand gerichtlich besichtigt. Ist die Verletzung in der Heilung, so wird der Kranke losgesprochen (Bergmann, nomad. Streifereien II. 41).“ Ebendas. S. 124: „Bei dem angelsächsischen ordael be haten isen musste der Beklagte ein glühendes Eisen eine Strecke weit tragen.“ Ebendas. S. 124: „So stecken bei den Papuas von Neu-

guinea beide Widersacher ihren Arm bis zum Ellenbogen in heisses Wasser; wer Blasen bekommt, wird für den Schuldigen gehalten“ (Finsch, Neuguinea 113). Post, Die Anfänge des Staats- und Rechtslebens S. 256: „Bei den Kalmücken muss der Beschuldigte ein glühendes Beil oder ein angezündetes Stück Holz eine Strecke weit auf den Fingerspitzen tragen (Pallas, Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reichs. Bd. 1. S. 266). In der russischen Prawda (XXIX) wird als Beweismittel auch die Eisen- und Wasserprobe erwähnt (Tragen glühenden Eisens und Ziehen eines Ringes aus siedendem Wasser). Der Arm wird durch den Richter verbunden und versiegelt. Wenn nach drei Tagen keine Wunde und kein Brandmal an der Hand sichtbar war, so war die Unschuld des Angeklagten bewiesen (Karamsin, Geschichte des Russischen Reichs übers. 2. Bd. Riga. 1820 S. 48/9). Im Gesetzbuche des grusischen Czaren Wachtang von 1723 § 6 finden sich als Arten von Unschuldsprüfungen auch das glühende Eisen und das siedende Wasser erwähnt. Nach § 8 dieses Gesetzbuchs muss der Angeklagte bei der Kesselprobe ein eisernes oder kupfernes Kreuz aus dem Kessel mit siedendem Wasser holen. Die Hand wird verbunden oder versiegelt. Ist sie nach drei Tagen unversehrt, so ist er unschuldig. Nach § 9 wird bei der Prüfung durch ein glühendes Eisen solches dem Angeklagten auf die Hand gelegt, der drei Schritte vortreten und es abwerfen muss (v. Haxthausen II 200).“

Von der Wasserprobe sagt Qazwîni: „sie besteht darin, dass die Hände und Füße des Beschuldigten gefesselt und an einen Strick befestigt werden, und der Priester geht mit ihm dorthin, wo viel Wasser ist und

wirft ihn hinein, indem er den Strick festhält, und wenn er aufschwimmt, so ist er schuldig; sinkt er aber unter, so ist er unschuldig; denn sie meinen, dass das Wasser ihn annimmt“. Auch hierzu liefert Post, Ursprung des Rechts S. 124/5 von allem, was ich nachgelesen habe, den besten Commentar: „Als Wasserprobe findet sich ferner oft das Untertauchen, regelmässig so, dass der, welcher am längsten unter Wasser bleibt, für unschuldig gilt, da das reine Wasser den Schuldigen nicht in sich duldet, sondern ihn sofort ausstösst. Dieser Gedanke findet sich gleichmässig bei den Papuas von Neuguinea (Finsch, Neuguinea 113), bei den Malayen (Waitz V 149), bei den germanischen Völkern.“<sup>1)</sup> An einer andern Stelle II S. 415 berichtet Qazwinî von den wunderbaren Bräuchen der Slawen: „Zu ihnen gehört, dass sich alle 20 Jahre bei ihnen schädliche<sup>2)</sup> Zauberei von den alten Weibern zeigt, so dass infolge derselben viel Unheil unter den Menschen passirt. Dann nehmen sie jedes alte Weib, welches sie in ihrem Lande finden und binden ihre Hände und ihre Füsse; und sie haben einen grossen Fluss, sie werfen sie in jenen Fluss. Welche nun über dem Wasser aufschwimmt, von der wissen sie, dass sie eine Hexe ist und verbrennen sie, und welche zu Boden sinkt, von der wissen sie, dass sie keine Hexe ist und geben sie frei.“

Schliesslich sei von den wunderbaren Gebräuchen der LTRŠLLa das über die Stellvertreter beim gerichtlichen

<sup>1)</sup> Über Wasserproben in Südarabien s. de Goeje, Hadhramaut (Separatabdr. aus der „Revue Coloniale Internationale“) S. 18. Auch hier gilt das Untersinken für ein Zeichen der Reinheit.

<sup>2)</sup> sihr bezeichnet nur schädliche Zauberei s. Lane, Manners and customs, deutsch von Zenker II S. 85.

Zweikampf Gesagte angezogen: „Wenn aber der Partner ein Weib ist oder ein Krüppel oder ein Jude, so stellt er einen Stellvertreter für 5 Goldstücke. Fällt nun der Beschuldiger, so muss er unbedingt gekreuzigt werden und sein ganzer Besitz wird eingezogen, und dem Paukanten werden von seinem Vermögen 10 Goldstücke gegeben.“ Hierzu vergleiche man Post, Die Anfänge des Staats- und Rechtslebens S. 262: „In Russland wurde im 16. Jahrhundert aus dem Zweikampf durch Stellvertreter ein vollständiges Gewerbe (Meiners, Vergleichung des ältern und neuern Russlands. Leipzig 1798 2. Bd. 268, 270). Das longobardische und normannische Recht gestattete ebenfalls den Kampf durch gedungene Kämpen, während andere Rechte, z. B. das englische den Kampf in eigener Person fordern.“

Aus dem von Post, der Qazwinî's Nachrichten nicht gekannt hat, gesammelten Material ersieht man leicht, dass die Beziehung von 'LṬRŠLlā auf die Deutschen aus den geschilderten Bräuchen nicht abgeleitet werden kann, da die Völker Russlands und zwar nicht nur die slawischen noch mehr Parallelen zu diesen aufzuweisen scheinen. Durch eine sehr leichte Conjectur würde aus الطرشلية 'LṬRŠLlā الطرشلينة Ultrašilbana = Ultrasilvana (Siebenbürgen) zu gewinnen sein. Doch gebe ich dies nur als eine Vermutung, für die lautlich allerdings noch die Analogie angeführt werden kann, welche wir in diesen Qazwinîstücken zu dem schon von Dozy (Recherches 3 éd. I S. 298) beobachteten Lautgesetz<sup>1)</sup> finden, dass dem romanischen s im Arabischen ein š = sch zu entsprechen

<sup>1)</sup> Ich werde mir erlauben, dasselbe in Zukunft als das erste Dozysche Lautgesetz zu bezeichnen.

pflegt. Ausser den geläufigen Beispielen <sup>1)</sup> اشبيلية Sevilla, شدونه Sidonia etc. verweise ich auf Qazwîni II S. 364 شغسنة Siguenza, شلب Silves, شنترة Cintra, شنترين Santarem, شنت مرية S. 408 شنت مرتين und Akhbâr magmû'a شنتلونة Barcelona (S. 102) etc. (vergl. geographischen Index von Lafuente's Ausgabe. Madrid 1867) und bemerke, dass selbst von Andalus die Araber mehrfach überliefern, dass dieses Wort ursprünglich ein ش sch hatte. Vielleicht ist zur Erklärung dieser Erscheinung in Betracht zu ziehen, dass in der portugiesischen Volkssprache nicht aber bei den Spaniern (nach Mitteilung eines Romanisten) s meist sch lautet. Vergleiche andererseits auch Wörter wie Sorbet und Sirup mit ihren arabischen Originalen, die ش haben; weitere Beispiele bei Leopoldo de Eguilaz y Yanguas, Glosario etimológico de las palabras españolas de origen oriental. Wir finden nun in unseren Qazwîni-Artikeln dieselbe lautliche Erscheinung, welche das erste Dozysche Lautgesetz für Spanien festlegt, in der Namensform der Seine شعنة (Berichterstatter S. 18), افش für اقش = Aix (man beachte die richtige Aussprache!) und vielleicht auch bei Schleswig (ebendas. S. 12), Soest (S. 17) und dem Namen der Eiderente (S. 19). Vergl. auch die schon oben erwähnte Namensform des heiligen Martin Qazwîni II S. 407. Schliesslich würde die Bezeichnung das Innere von Rûm gut auf Siebenbürgen passen.

In der im Artikel Paderborn von Qazwîni genannten Honigquelle habe ich, durch Herrn Jellinghaus auf die richtige Fährte geleitet, den Schmechtener Methbrunnen wiedererkannt. Ich bemerke zu diesem Namen, der hier

<sup>1)</sup> Dozy führt leider nur 2 scheinbare Ausnahmen an,



um viele Jahrhunderte hinaufdatirt wird, noch, dass die Araber das Wort *Meth* namentlich in Namen kaum anders als durch Honig wiedergeben konnten. Man vergleiche Ibrâhîm ibn Ja'qûb ed. Kunik & Rosen S. 40: *وانتريتهم وانبتهم العسل*

Auch zu Trapani und Erice (S. 22/23) hat Bâkawî einen Parallelartikel *باني وارث*, übers. *Notices et extraits* II 1789 S. 528, in welchem sich eine bemerkenswerte Abweichung findet, indem dort der Tempel Erwähnung geschieht. De Guignes übersetzt: „La ville de Bani est célèbre; au milieu il y a un palais de marbre où est la statue de Bani . . . A un mille de Bani est la ville d'Arnschia, au milieu de laquelle est un palais aussi de marbre où est la statue d'Arnschia.“ Über die arabische Meile s. übrigens Dozy, *Recherches* 3. éd. I S. 301.

In dem Artikel *Bordeaux* heisst es bei Bâkawî S. 529 geradezu: „ses habitans sont Chrétiens“ und weiter „On y voit deux bâtimens élevés sur des colonnes“, wenn de Guignes richtig übersetzt hat. Ob übrigens dieser Artikel etwas mit *Tartûschî* zu thun hat, ist zweifelhaft; dasselbe gilt von dem über das Innere von *Rûm*; bei dem über *Trapani* und *Erice* ist seine Gewährsmansschaft sogar unwahrscheinlich. Ich habe bereits früher darauf hingewiesen, dass einzelne Angaben *Tartûschî's* zu falschen Artikeln geraten zu sein scheinen. Die Schuld dürfte hier, wenn die Vermutung sich bestätigen sollte, nicht an *Tartûschî* liegen, der ein guter Beobachter und gebildeter Mann war, denn er vermochte die kûfische Münzschrift zu lesen und wusste über den *Sâmâniden Naşr ibn Aḥmad*, obwohl Spanier, das ferne *Samarqand* und indische Gewürze Bescheid. Eher dürfte der Grund für kleine Verwechslungen *'Udhrî* zuzuschreiben sein, zumal er an

Ṭartūschî nur eine mündliche Quelle hatte. Für die Gewissenhaftigkeit Qazwîni's, dessen Thätigkeit vorwiegend eine compilatorische war, zeugen Stellen wie II S. 379: „Eins ihrer Tore wird Tor der Lust genannt. Es besitzt die Eigentümlichkeit Lust zu erregen oder zu stillen, nicht ist das deutlich bei dem Berichterstatter, auch nicht ob diese Eigentümlichkeit für das Hereinkommen oder für das Herauskommen gilt“ und S. 381: „Wādi 'Ihigâra (Guadalajara) ist eine Gegend in der Nähe von Toledo. Al-Udhri sagt: Niemand betritt sie, ausgenommen die Eingeborenen, mit einem Knaben, welcher sein Sohn ist, indem er dort am Leben bleibt. So lautet der Bericht al-Udhri's und möglicherweise hat er sagen wollen, dass der Knabe nicht am Leben bleibt, möglicherweise aber, dass der Vater nicht am Leben bleibt; doch Allah weiss besser Bescheid über die Richtigkeit hiervon“. Übrigens war Ṭartūschî, trotzdem er die Klosterkirche in Fulda betrat, zweifellos Muslim, wie der Name seines Vaters „Aḥmad“ beweist (Qazwîni II 373), der zu heilig ist, um von Ungläubigen geführt zu werden. Abfall vom Islam ist natürlich ausgeschlossen (weil darauf der Tod stand), zumal wir Ṭartūschî a. a. O. noch in Verbindung mit dem Beherrscher der Gläubigen in Spanien sehen.

Nachdem Herr Gymnasialdirector K. E. H. Krause eingesehen hat, dass die Vernichtung, welche er mir anfangs zugedacht hatte, nicht durchführbar ist und seinen eigenen wissenschaftlichen Ruf gefährdet, hat er neuerdings in der Zeitschr. für deutsches Alterthum freundlichere Saiten gegen mich aufgezo-gen. Leider bin ich nicht in der Lage mein Urteil über ihn herabmildern zu

können. Seine Auslassungen über den nordisch-baltischen Handel der Araber, vor denen ich jeden warnen muss, werde ich, sobald ich wieder auf dies Thema zurückkomme, etwas näher beleuchten<sup>1)</sup>. Dagegen ist es hier

<sup>1)</sup> Zur Constatirung, dass Herr Krause auch auf diesem Gebiet vollständig Laie ist, worüber sich noch immer angesehene Zeitschriften zu täuschen scheinen, möge vorläufig genügen, dass er a. a. O. S. 274 Astrachan mit Bulgâr identificirt, also Entfernungen von circa 150 deutschen Meilen ignorirt, dass er die jüdischen Wanderkaufleute, über welche doch auch von abendländischer Seite bei verschiedenen Anlässen oft genug gehandelt worden ist, S. 271 in Rhâdâmiten (sic!) untauft, auf derselben Seite von Beggâre (Péchina) [sic!], noch dazu in Anführungszeichen, gegen die ich auf das Entschiedenste protestiren muss, und S. 272 sogar vom fennok (sic!) redet. Natürlich kann Herr Krause unter solchen Umständen auch nicht über sprachliche Dinge urteilen, was er gleichwohl thut, und z. B. S. 272 gelegentlich des Wortes Sklav behauptet, dass an die zweite zweier von mir zugelassenen Möglichkeiten „nicht zu denken wäre“, während jeder, der meine Angaben mit Verständnis gelesen hat, gerade diese als die bei weitem wahrscheinlichere bezeichnen wird. Häufig thut der Herr Recensent mir durch Zweideutigkeiten Abbruch oder giebt sich den Anschein Behauptungen von mir zu widerlegen, während der, welcher mein Buch selbst einsieht, an jenen Stellen nur Quellen und Thatsachen zusammengestellt findet. Dass die Araber den Bernstein durch das innere Russland erhielten, war nach Krause „auch früher schon völlig bekannt“. Nur von sehr schlecht unterrichteter Seite konnte eine solche der Wahrheit vollständig widersprechende Behauptung aufgestellt werden. Von Bernsteinhandel durch Russland nach dem Orient während des Mittelalters hat vor mir Niemand in Deutschland etwas gewusst. Möge Herr Krause nur einen einzigen Beweis für seine gegenteilige Behauptung vorlegen, natürlich nicht Behauptungen ohne Beweise! Dr. Klebs in seiner kurzen Geschichte des Bernsteins (Königsberg 1889) kannte diese „auch früher schon völlig bekannte“ Thatsache offenbar nicht [Klebs beherrscht die Literatur ziemlich, weshalb ich ihn hier anziehe, obwohl sein Buch unter andern Ungeheuerlichkeiten S. 7 noch erzählt: „Der Mittelpunkt der gesammten damaligen Wissenschaft Alexandrien wurde 642 durch die

geboten seine Forschungen über Ibrâhîm ibn Ja'qûb ein wenig niedriger zu hängen. In den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft 1880 III Jahrg. II 151, auf welche Krause noch 1891 diejenigen verweist, welche sich über Ibrâhîm ibn Ja'qûb orientiren wollen, liest man von Herrn Krause's Feder folgendes: „De Goeje hatte die vom Baron v. Rosen und Kunik in St. Petersburg schon 1878 behandelte Nachricht (sic!) des Arabers Mas'ûdi (sic!), in welcher der Bericht des marokkanisch-spanischen (sic!) Juden Ibrâhîm (sic!) Ibn Jakûb (sic!) Al (sic!) Bekri (sic!) über seine Reise zu Otto d. Grossen nach Merseburg und von da zur Ostsee steckt, neu aufgefunden (sic!)“ Selten habe ich in einem einzigen Satze eine solche Menge schwerer Irrtümer vereint angetroffen und er rührt in der That von demselben Manne her, der mir noch kürzlich mangelhafte Kenntniss desselben Ibrâhîm ibn Ja'qûb vorzuwerfen versuchte, welchen Vorwurf ich in der 2. Aufl. meiner „Handelsartikel“ S. 74 endgültig wider-

Saracenen genommen und die grosse Bibliothek, welche aus 400 000 Bänden bestand, auf Befehl des Kalifen Omar zum Heizen von Badestuben verbraucht“] und Dr. Lissauer erwähnte auf dem letzten Anthropologen-Congress zu Danzig (1891), als er in seinem einleitenden Vortrage die Strassen des Bernsteinhandels aufzählte, die Wolgaroute garnicht, vermutlich weil er meine letzten Schriften noch nicht gelesen hatte, und fand keinen Widerspruch. Das neue Material, durch welches sich Krause den Anschein der Competenz giebt, gehört fast durchgängig nicht hierher, da es viel spätern Jahrhunderten entnommen ist (ich hätte derartiges aus Stieda in reicher Fülle citiren können) oder ist gänzlich belanglos. Für die Oberflächlichkeit seiner ganzen Arbeitsweise ist aber wol am meisten bezeichnend, dass er nicht einmal merkte, dass er zwei ganz verschiedene Bücher von mir recensirt hat (meine Inaugural-Dissertation und die „Handelsartikel“) sondern das eine für die zweite Auflage des andern hielt, obwohl ich in meiner Inauguraldissertation die 1. Aufl. der Handelsartikel citire,

legt habe. Mas'ûdî starb 956 D. und soll trotzdem nach Herrn Director Krause einen Bericht in sein Werk aufgenommen haben, der von al-Bekrî, welcher 1094 D. starb, herrührt. Ausserdem wird, um von verhältnismässig kleineren Irrtümern zu schweigen, dieser, welcher den höchsten Kreisen der spanisch-arabischen Aristokratie angehörte, mit einem etwa hundert Jahre früher lebenden jüdischen Handelsmann, der sich für die billigen Victualienpreise auf dem Markt von Prag interessirte, zu einer Persönlichkeit verschmolzen. Dass Herr Krause mit der Chronologie durchaus auf Kriegsfuss steht, was für einen Historiker doch recht übel ist, beweist er nun zum Überfluss noch dadurch, dass er Ibrâhîm ibn Ja'qûb einen marokkanisch-spanischen Juden nennt. Mit Marokko kann nämlich Ibrâhîm ibn Ja'qûb nichts zu thun haben, da sogar die Stadt Marokko erst 1062 also jedenfalls viele Jahrzehnte nach seinem Tode erbaut wurde. Übrigens kam letzterer, wenn er wirklich einer afrikanischen Gesandtschaft angehörte, höchstwahrscheinlich vom Hofe der Fâtimiden. Glaubt Herr Krause etwa, dass dieselben in der Nähe des heutigen Marokko residirten? Im Folgenden werden wir von Herrn Director Krause belehrt, dass die arabischen Meilen =  $\frac{1}{2}$  der üblichen deutschen sind. Die gänzliche Verkehrtheit dieser Behauptung hätte er aus jedem guten Handbuch ansehen können; vergl. auch Dozy, Recherches 3 éd. I S. 301 Müller, Islam I S. 126. Auch über die Stelle, welche man auf Mecklenburg gedeutet, die Herr Krause also ganz besonders interessirt, ist er ebenso mangelhaft informirt wie über alles andere. Er sagt a. a. O. „Da das im Arabischen übersetzte Wort [es denkt garnicht daran übersetzt zu sein, es steht فييل] ‚gross‘ im Namen fehlt [woher weiss denn Kr., dass das

Wort im Arabischen übersetzt ist, da es doch nach ihm im Namen fehlt?] so hat de Goeje Wiligrad conjiciert, welches von V. Jagić, dem wir hier folgen, in Veligrad oder Velegrad berichtet [!] wird.“ Man berichtet also historische Quellen einfach, indem man etwas anderes schreibt, als dasteht; natürlich kann es de Goeje, weil er blos Orientalist ist, dem „hochverdienten Gelehrten“ nicht zu Dank machen. Die apodiktische Behauptung ferner, welche man noch immer auf derselben Seite findet, dass Danzig im Ibrâhîm ibn Ja'qûb vorkomme, ist bereits von anderer Seite widerlegt worden und hätte überhaupt niemals in dieser Form zu Papier gebracht werden sollen. Auch in der Anmerkung ist nahezu alles falsch, die Idee statt des Auerhahns und Birkhuhns das Haselhuhn zu substituieren eine recht unglückliche, zumal letzteres im Arabischen mit unter den Begriff durrâg (zunächst allerdings Frankolin) zu fallen scheint, vergl. über dieses Qazwînî I 412, Demîrî I 302/3, Fleischer, kleinere Schriften I S. 220, Freytag verweist auf de Sacy's Chrest. Ar. II S. 39 ff, die ich leider nicht einsehen kann. Die Behauptung Krauses „Von den 2 Slavenkrankheiten ist eine wohl sicher die Krätze“ erweist sich als sehr unüberlegt, da das arabische Wort für Krätze bekanntlich garab lautet vergl. Schlimmer, Terminologie médico-pharmaceutique Teheran 1874 S. 295, Qazwînî I 287, 288 II 333. Für den einen der beiden Krankheitsnamen (Textausg. S. 39) steht die Bedeutung Hämorrhoiden fest. Dieselben galten im Mittelalter für eine specifisch jüdische Krankheit s. Hebräische Bibliographie hrsg. von Benzian. Band IX 1869 S. 174. Ibn Ja'qûb wird sie bei seinen Glaubensgenossen angetroffen haben; der Schluss auf die Allgemeinheit lag ihm um so näher, als er annehmen musste, dass Fernerstehende von dieser Krankheit nicht zu ihm

sprechen würden. Somit schwinden wol Wigger's Bedenken welcher in seiner, namentlich was Michelenburg anlangt, recht tüchtigen Arbeit über Ibn Ja'qûb S. 19 hervorhebt, dass die Wenden bei ihrer damaligen Lebensweise wol kaum an diesem Übel allgemein gelitten haben könnten. Grössere Schwierigkeiten macht die Bestimmung der andern Krankheit, da dieselbe sonst bei den arabischen Medicinern nicht vorzukommen scheint. Die doppelte Lesart *raiḥānu-l-ḥomra* und *riḥu-l-ḥomra* verrät die Unsicherheit des Abschreibers und lässt darauf schliessen, dass es eine in arabischen Ländern ungewöhnliche Krankheit war; die letztere Lesart verdient wol den Vorzug, da jeder ihrer beiden Bestandteile für Krankheitserscheinungen und der erstere gerade in solchen Zusammensetzungen üblich ist. Doch berücksichtigt die Übersetzung „Rose“, welche man bei Wattenbach findet, nur den zweiten Bestandteil. De Goeje hat unter anderm an Masern gedacht und bemerkt dazu „Inderdaad dragen in Spanje de mazelen nog den Arabischen naam *alfombra*“<sup>1)</sup>, doch kann ich nicht einsehen, wie es bei der zweimaligen Erwähnung der Krankheit möglich gemacht werden soll das *riḥ* zu dem *al-bawāṣir* zu ziehen, wodurch auch wieder sachlich eine neue Schwierigkeit entstehen würde. Das gewöhnliche Wort für Masern ist übrigens *ḥaṣba*. Eher könnte man bei der zweiten allgemeinen Krankheit, die Ibrāhīm ibn Ja'qûb nennt, im Hinblick auf die Etymologie an Scharlach denken, dessen Verbreitungsgebiet namentlich England, Deutschland, die Niederlande und Frankreich umfasst, während von Asien nach der Real-Encyclopädie der gesammten Heilkunde XVII S. 458 nur der Kleinasiatische Ländercomplex gefährlichere Epidemien (vergl. jedoch Schlimmer, Terminologie S. 505—508, un-

<sup>1)</sup> Vergl. Dozy's Suppl. unter *ḥumra*.

längst zeigte sich Scharlach auch in Jerusalem) und auch das gesammte Afrika nur eine sehr sparsame Verbreitung aufweist. Dass diese Krankheit im Mittelalter nicht mit Bestimmtheit zu belegen ist, beweist bei der Beschaffenheit der Quellen und den Mängeln ihrer Terminologie nichts gegen ihre Existenz. Vergl. auch Georg Friedrich Most, Versuch einer kritischen Bearbeitung der Geschichte des Scharlachfiebers. 1826. 1. Bd. Cp. 1. Untersuchungen über das Alter des Scharlachfiebers. Zu dem erwähnten Aberglauben der Slawen, dass Essen von Kuchlein den Scharlach befördert, wäre noch zu bemerken, dass hier dem Ibn Ja'qûb möglicherweise eine Verwechslung mit der anderen von ihm genannten Krankheit, den Hämorrhoiden, passirt sein könnte; wenigstens sagt Qazwinî I 414: „Das lange fortgesetzte Essen von Hühnern und Kuchlein ruft Hämorrhoiden und Gicht hervor“. — „Die Mermân“ fährt Kr. fort, „neben den Sachsen an der Westgrenze der Slaven liessen sich vielleicht auch auf Stormarn [!] deuten.“ Diese unmotivirte und lautlich wie graphisch gleich unmögliche Identification für ein Wort, welches nicht die geringste Schwierigkeit verursacht, zeigt wol zur Genüge, dass Herrn Kr. der Ernst der Forschung noch nicht recht zum Bewusstsein gekommen ist. Ich muss demnach mein Urtheil dahin zusammenfassen, dass Herrn Director Krause's Bemerkungen über Ibrâhîm ibn Ja'qûb, auf welche er noch 1891 stolz verweist, ausser einer auf so engem Raume ganz ungewöhnlich grossen Anzahl grober Schnitzer und verfehlter Behauptungen nichts Neues bringen. Es wäre im Interesse der Wissenschaft zu wünschen, dass so mangelhafte Arbeiten wenigstens in Zukunft nicht an so geachteter Stelle Aufnahme fänden, da sie dort notwendig Unheil und Verwirrung anrichten müssen.

## A n h a n g.

### Pinna und Cypraea.

Qazwîni II S. 364: Santarem سنتارين ist eine Stadt in Spanien in der Nähe von Bâga am Strande des Meeres, ihr Land ist äusserst fruchtbar, erbaut am Flusse Tajo<sup>1)</sup> und der Fluss überschwemmt ihre Niederungen gleich der Überschwemmung des Nil in Ägypten. Ihre Bewohner säen auf seine Feuchtigkeit an den Stellen seiner Überschwemmung nachdem die Zeit der Aussaat in andern Ländern bereits vorübergegangen ist und es wird schnell ihr Versäumtes eingeholt. Dort findet man vortreffliche Ambra<sup>2)</sup>, welche das Meer zeitweise an seinen Strand auswirft, und es findet ein Export davon nach den übrigen Ländern statt. Zu ihren Wundern gehört, was man von einem Tiere erzählt, das dort aus dem Meere herauskommt und sich an Steinen am Meeresstrande reibt; wobei ihm Haare<sup>3)</sup> ausfallen von der Farbe des Goldes und der Weichheit des khezz<sup>4)</sup>. Die sind selten und hochgeschätzt, weshalb sie die Leute sammeln, und sie weben daraus Kleider. Die Könige verhindern ihren Export und sie werden nur im Geheimen ausgeführt. Der

<sup>1)</sup> Im Text steht fälschlich باجة Über die Schreibung vergl. Dozy, Rech. I. 3 éd. S. 299.

<sup>2)</sup> Vergl. meinen „Berichterstatter“ 2. Ausg. S. 23.

<sup>3)</sup> Fleischer bemerkt in seinem Handexemplar: وبرة in collectivem Sinn wie وبر.

<sup>4)</sup> Vergl. meine „Handelsartikel“ 2. Aufl. S. 45—47.

Wert eines Kleides daraus ist mehr als 1000 Goldstücke wegen seiner Schönheit und Seltenheit.

Es unterliegt wol keinem Zweifel, dass hier von Byssus die Rede ist, der fadenförmig ausgezogenen Substanz, welche die Steckmuschel Pinna ابو قلمون (griech. *ὀπικάλανον*) aus einer Drüse an der Unterseite des Fusses producirt, um sich damit an fremde Gegenstände anzuheften. Handschuhe aus dem Byssus der Pinna nobilis mit eigentümlich goldigem Schimmer sah ich im Museum für Naturkunde—Berlin. Auch sonst gedenken die Araber dieser Muschel; vergl. İřtakhri ed. de Goeje S. 42, übersetzt bei Dozy, Suppl. I S. 853 unter صوف البحر; s. auch Fraenkel in der ZDMG. 45. Bd. 1891 S. 322 Anm., die dort erwähnten Schlangenzähne könnten vielleicht ختمو sein; vergl. meine „Waaren beim arabisch-nordischen Verkehr“ S. 9. Maqdisi sagt ed. de Goeje S. 240/1: „Abû qalamûn ist ein Tier, dass sich an Steinen am Meeresstrande reibt, wobei ihm die Haare ausfallen, und es ist weich wie khezz, seine Farbe ist die des Goldes und es bleibt in nichts hinter ihr zurück. Sein Vorkommen ist hochgeschätzt, weshalb man es sammelt und aus ihm Kleider webt, die an einem Tage in verschiedenen Farben schillern. Der Sultan verhindert ihre Ausfuhr, ansser denen die durchgeschmuggelt werden. Bisweilen steigt der Wert eines Kleides auf 1000 Goldstücke.“ Auch die Chinesen gedenken der Pinna als des „Wasserschafes“ s. Hirth, China and the Roman Orient. Shanghai 1885 S. 59. Vergl. endlich Yates *Textrinum antiquorum* S. 152—159.

Von allen Muscheln hat in der Handelsgeschichte neben Pinna wol Cypraea die wichtigste Rolle gespielt. So legt die Kaurimuschel *Cypraea moneta* ودع nächst der

indogermanischen Wanderung das älteste Zeugnis ab von einer prähistorischen Völkerverbindung zwischen dem indischen Ocean und der Ostsee. Das Wort Kauri geht auf Sanskrit kaparda कपर्द zurück; hieraus wurde im Hindî zunächst kauḍā, das als Deminutiv kauḍi bildet. In grösster Menge kommt das Tier an den Küsten der Malediven vor. Was mir früher von baltischen Kauri-Funden bekannt war, habe ich in meinen „Waaren“ S. 27/28 zusammengestellt. Seitdem hat sich das Material in erfreulicher Weise vermehrt, was ich in erster Linie den freundlichen Mittheilungen verdanke, welche mir Herr Professor Montelius aus Stockholm über die schwedischen Funde zugehen liess. Zunächst verdient hervorgehoben zu werden, dass *Cypraea moneta* keineswegs die einzige *Cypraea*art ist, welche zu unserer heidnischen Vorväter Zeiten die Reise vom Indischen Ocean nach der Ostsee zurückgelegt hat. So fand sich ein Exemplar von *Cypraea tigris*, der grossen als Ziermuschel auch bei uns beliebten Tiger-Porcellan-Schnecke, bei einem Bronzefund aus Ronsden Kreis Graudenz, nach Herrn Prof. Conwentz Mittheilung aus den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung stammend, und wurde von Herrn Stadtrat C. Bohm in Graudenz 1884 dem Provincialmuseum zu Danzig geschenkt. *Cypraea tigris* lebt im Indischen Ocean, Persischen Golf und dem Roten Meere. Die an Grösse zwischen *moneta* und *tigris* stehende in Ostafrika vorkommende *Cypraea melanostoma* ist durch einen Fund auf Gothland, der ungefähr dem 8. Jahrhundert n. Chr. angehören dürfte, vertreten. Abgebildet ist dieselbe in Hildebrands Teckningar ur Svenska Statens Historiska Museum. Heft 3 S. 7. Fig. 23. Ausserdem hat Gothland noch 3 Exemplare von *Cypraea moneta* aus dem 4. Jahr-

hundert geliefert, über die man dasselbe Heft derselben Publication vergleiche; der Fundort heisst Bjestafts (sic!) Kirchspiel Sanda. Sonst sind aus Schweden nur die von mir in den „Waaren“ bereits erwähnten 5 Exemplare von *Cypraea moneta* bekannt, welche von der Insel Björkö und aus dem 9. oder 10. Jahrhundert stammen. Aus derselben Zeit etwa stammt auch, wie mir Herr Prof. Conwentz mitteilt, ein Fund von mehr als 50 Exemplaren von *Cypraea moneta*, der nach seiner freundlichen Angabe am 9. September 1879 in Marienhausen Gouv. Witebsk (Familie von Lipski) gemacht wurde und sich gegenwärtig im polnischen Museum zu Thorn befindet. Bei Wischin (Kreis Berent, Westpreussen) wurde dagegen 1890 wieder eine den Gesichturnen verwandte Ohrenurne ausgegraben, in deren Ohren je 3 Bronzeringe steckten, auf deren untersten je eine durchbohrte Kaurimuschel aufgezogen war s. Nachrichten über deutsche Alterthumskunde. 2. Jahrg. 1891. Heft 4 S. 57. Wir sehen also, dass sich die Wanderung der *Cypraea* nach dem Norden über einen weiten Zeitraum erstreckt und ihr Fundgebiet zu dem der kufischen Münzen in enger Beziehung steht, wenn letzteres auch weiter ausgedehnt ist und sich im Nordwesten bis nach Island erstreckt. Möglicherweise bildet daher die Kaurimuschel teilweise einen Vorläufer jener Münzen in unsern Gegenden. Dass auch die Verbindungen, welche die arabischen Dirhems belegen, in ihren Ausläufern bis nach Indien reichten, beweist z. B. das Vorkommen einer Münze mit Sanskritaufschrift in dem von Friedländer (Berlin 1844) beschriebenen Funde von Obrzycko, Provinz Posen.

Druck von G. Zahn & H. Baendel, Kirchhain N.-L.

ULB Halle

3

003 228 86X



De 12991



